

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1707/2019**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 27.05.2019

Amt: Dezernat III
 Aktenzeichen/Telefon: III - Wz.
 Verfasser/-in: Marc Phillip Nogueira

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	03.06.2019	Entscheidung
Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur	13.06.2019	Beratung
Ortsbeirat Rödgen	18.06.2019	Beratung
Ortsbeirat Wieseck	19.06.2019	Beratung
Ortsbeirat Kleinlinden	26.06.2019	Beratung
Ortsbeirat Allendorf	27.08.2019	Beratung
Ortsbeirat Lützellinden	29.08.2019	Beratung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss	16.09.2019	Beratung
Stadtverordnetenversammlung	26.09.2019	Entscheidung

Betreff:

**3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen im Bereich der Universitätsstadt Gießen
 - Antrag des Magistrats vom 27.05.2019**

Antrag:

“Der beigefügte Entwurf einer Satzungsänderung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen im Bereich der Universitätsstadt Gießen wird als Satzung beschlossen.“

Begründung:

Im Bereich der Universitätsstadt Gießen wurden seit der 2. Änderung der Schulbezirkssatzung im Jahr 2007 diverse Neubauprojekte umgesetzt, in deren Zuge ebenso neue Straßen entstanden sind. Da auf diesen Flächen auch Wohnbebauung vorhanden ist, werden die neu entstandenen Straßen mit dieser 3. Änderungssatzung in die Schulbezirkssatzung aufgenommen.

Mit der Aufnahme der neu entstandenen Straßen in die Schulbezirkssatzung werden die Schulbezirke lediglich auf den für sie vorgesehenen Gebieten erweitert. Durch die Aufnahme dieser neuen Straßen erfolgt keine grundsätzliche Änderung der Grenzen der einzelnen Schulbezirke untereinander.

Veränderungen erfolgten lediglich in diesen Bereichen:

- Petersweiher war bislang sowohl in der städtischen Schulbezirkssatzung als auch in der des Landkreises enthalten, obwohl die Schüler dort die Limeschule besuchen. In Abstimmung mit dem Landkreis Gießen wird Peterweiher der Limeschule zugeordnet.
- Die Bootshausstraße liegt sowohl im Schuleinzugsbereich Georg-Büchner-Schule und Goetheschule. Dies wird in der vorliegenden Satzung ausgewiesen.
- Die Rödgener Straße 91 ist Standort der Landeserstaufnahmeeinrichtung und die dort gemeldeten Kinder besuchen in der Regel keine Grundschule in der Stadt Gießen. Die Adresse entfällt aus der Satzung.
- Der Meisenbornweg 13 ist Standort der Landeserstaufnahmeeinrichtung und die dort gemeldeten Kinder besuchen in der Regel keine Grundschule in der Stadt Gießen. Die Adresse entfällt aus der Satzung.
- Änderung der „amerikanischen“ Straßennamen.
- Korrektur des Schulnamens Grundschule Gießen-West.
- Änderung des Schulnamens von Grundschule Rödgen zu Hedwig-Burgheim-Schule.
- Korrektur des Schulnamens Korczak-Schule.
- Entsprechende Neusortierung der Schulen in Liste.
- Korrektur von Fehlern bei Straßennamen.

Anlagen:

1. Entwurf 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen im Bereich der Universitätsstadt Gießen samt Liste der Schulbezirke
2. Liste der neuen Straßen seit 2007

E i b e l s h ä u s e r (Stadträtin)

Beschluss des Magistrats vom ____ . ____ . ____

Nr. der Niederschrift _____ TOP _____

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift